

# Verschärfte „Allgemeine Erlasse“

## Der Blick auf ein Wochenende

**Deutschland (D). Seit Anfang Januar muss sich auch Deutschland mit dem Virus Corona beschäftigen. Woche für Woche oder auch Tag für Tag veränderten sich die Erkenntnisse und damit auch die Erlasse.**

**Ein Blick auf das Wochenende vom 21./22.03.20 macht deutlich, dass bedauerlicherweise in den vergangenen Tagen festgestellt werden musste, dass nicht allen Bürgerinnen und Bürger bewusst ist, wie ernst die Corona-Pandemie ist und wie wichtig es ist, sich an die Vorgaben hinsichtlich Abstand zueinander, keine Menschenansammlungen und Kontaktverzicht, zu halten. Leider ist dieses noch nicht in allen Köpfen angekommen. Die wichtigen Verhaltensregeln zum Infektionsschutz verinnerlichen und anwenden gehört dazu, die Epidemie einzugrenzen.**

Um die in den Verfügungen genannten Regelungen umzusetzen, erhöht die Polizei in Stadt und Landkreis mit Unterstützung von Beamten und Beamtinnen der zentralen Polizeidirektion (Bereitschaftspolizei) ihre Präsenz im öffentlichen Raum, verfolgt Verstöße konsequent und leitet, wenn erforderlich, Strafverfahren ein.

Wie diese Lage im Bundesgebiet am Wochenende aussah, zeigen die Berichte der unterschiedlichen Polizeibehörden exemplarisch.

**Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta** nahm über das gesamte Wochenende konsequent die Einhaltung der Allgemeinverfügungen vor. Hierbei standen sowohl Geschäfte, als auch Privatpersonen und Ansammlungen im Fokus. Im Landkreis Vechta mussten vereinzelt Geschäfte wie ein Döner-Laden, ein Nagelstudio, ein Elektro-Markt und ein Sportstudio auf die Beschränkungen der Allgemeinverfügungen hingewiesen werden. Die Polizeibeamten trafen größtenteils auf Einsicht, sodass den Anweisungen zügig Folge geleistet worden ist. Weniger sensibler zeigten sich zwei Gruppen von Erwachsenen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta, die jeweils einen Geburtstag feierten. Bei der einen Gruppe handelte es sich um eine Gruppe von 10 Personen, die sich im Freien aufhielt. Dies war nach den bisherigen Allgemeinverfügungen geduldet. Auf das Sensibilisierungsgespräch der Polizeibeamten reagierten diese mit wenig Einsicht. Ähnlich verhielt es sich mit einer Feiargesellschaft mit über 30 Personen, die einen 50. Geburtstag in einer geschlossenen Räumlichkeit fei-

erte. Auch dies war zum Zeitpunkt der Kontrolle noch geduldet. Vernünftiger zeigte sich im Bereich Cloppenburg eine Gruppe von bis zu 15 Jugendlichen, die an einer öffentlichen Fußballanlage spielten. Nachdem die Polizeibeamten ihnen die Beschränkungen erläuterten, zeigten sie Verständnis und verließen die Örtlichkeit anstandslos.

Auch die **Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch** konnte am Wochenende eine Personengruppe von circa 15 Menschen auflösen, die sich am Sonntag, den 22. März 2020, gegen 13:40 h, **auf einem Parkplatz in der Elbinger Straße versammelt** haben. Bei Eintreffen der Streifenwagen entfernten sich bereits einige Personen, noch bevor die Beamten die Ansammlung auflösten. Eine weitere Gruppe befand sich vor einem Kiosk und verzehrten dort Getränke und Speisen, die sie zuvor bei dem Kioskbetreiber gekauft haben. **Der Entfernungsradius des vorgeschriebenen Abstandes von 50 Metern zum Kiosk wurde nicht eingehalten.** Die Beamten lösten die Personengruppe auf.

Auf einem Parkplatz in Butjadingen im Hafengebiete versammelten sich mehrere Personen in Wohnmobilen, um dort zu campen. In Elsfleth betrieb der Besitzer eines Eiscafés in der Steinstraße trotz des bestehenden Verbotes seine Eisdielen weiter, sodass Beamte der Kontrolleinheit die Schließung des Eiscafés durchsetzten. Weiterhin führten mehrere Personen in den Räumlichkeiten einer Gaststätte in Berne Renovierungsarbeiten durch. Die Polizeibeamten untersagten dies und ließen die Gaststätte umgehend schließen.



Erfreulich sei nach dem vergangenen Wochenende der Umstand, dass sich große Teile der Bevölkerung an die Allgemeinverfügungen des Landkreises Wittmund halten würden. Es wurden nur vereinzelte Meldungen an die Polizei herangetragen und bisher nur wenige Beanstandungen festgestellt.

Wie schwierig sich die Informationen über die Erlasse und deren Umsetzung für den Bürger darstellt, zeigt das Ergebnis bei der **Bad Bentheimer Polizei**. Hier haben die Beamten der Polizei eine Geburtstagsparty mit etwa 20 Teilnehmern auf einem Privatgrundstück aufgelöst. Die Veranstaltung stellte einen Verstoß gegen die Allgemeinverfügung des Landkreises Grafschaft Bentheim sowie gegen das Infektionsschutzgesetz dar. Die Teilnehmer müssen nun mit einer empfindlichen Strafe rechnen.

Nicht viel anders wird es den Jugendlichen in **Lingen** gehen. An mehreren Jugendtreffs und Sportstätten, sowie auf einigen Spielplätzen wurden größere Jugendgruppen angetroffen. Viele hatten den Ernst der Lage offenbar noch nicht angemessen zur Kenntnis genommen. Insbesondere auf Grundlage der erneuten Verschärfung der Richtlinien durch den „Bundesländer-Beschluss“ vom Sonntag, wird die Polizei ihre Kontrollen noch einmal ausweiten.

Im gesamten **Landkreis Lörrach (BW)** wurden 30 Verstöße gemeldet. Überwiegend wurden Treffpunkte und Hinweise überprüft. In der überwiegenden Anzahl der Meldungen handelte es sich um Gruppen von 4 - 10 Personen. Meistens handelte es sich jedoch um Familien oder die Gruppen hatten sich vor Eintreffen der Polizei bereits entfernt. Die größte festgestellte Gruppierung von etwa zehn Personen traf sich am Samstag, 21.03.20, gegen 15:30 h, beim Kesselhaus in Weil am Rhein. Aus Todtnau wurde am Samstag ein Aufruf zu einer Facebook-Party gemeldet. Die Polizei konnte den Verfasser des Aufrufes ermitteln.

Zwanzig Einsätze meldete der **Lk. Waldshut (BW)**. Auch hier handelte es sich überwiegend um Familien- und Jugendfeiern im Privatbereich. Aber auch die Langweile lässt besonders Jugendliche auf Orte ausweichen, um sich zu treffen, wie Parkhäuser, Spielplätze oder Parks, aus denen sie durch die Polizei verwiesen werden.

Aber auch uneinsichtige Bürger schafften der Polizei Einsätze. So war es in Bad Säcklingen (BW) zu einem Streit zwischen einem Kunden und dem Sicherheitsdienst eines Einkaufsmarktes gekommen. Grund war, dass der Kunde den Eingangsbereich nach sei-

nem Einkauf nicht verlassen wollte und auch den Abstand zu anderen unterschritt. Die Polizei erteilte dem 53-Jährigen einen Platzverweis, der Marktleiter sprach ein Hausverbot aus.

Die Einsatzkräfte der **Bremer Polizei** ahndeten mehr als 70 Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz. Überwiegend betraf es Cafés, Imbisse aber auch Friseur- und Barbiergeschäfte. Dazu stoppten die Polizisten öffentliche Fußball- und Basketballspiele. In einem Café in Hastedt hielten sich Samstagabend noch neun Gäste auf, das Lokal wurde von der Polizei geschlossen. In einer Bar in der Neustadt klebten die Betreiber die Fenster mit blickdichter Folie ab, offensichtlich um zu verhindern, dass von außen in das Lokal geschaut werden konnte. Auch hier kontrollierten die Einsatzkräfte und stellten den Schankbetrieb mit wenigen Gästen ein. Am Sonntagabend wurden bei einer Gaststättenkontrolle ebenfalls in der Neustadt 19 Personen angetroffen. Das Lokal wurde verschlossen, versiegelt und der Schlüssel sichergestellt.

Seit den frühen Morgenstunden des heutigen Montags, 22.03.2020, überprüften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des **Landkreises Wittmund** zusammen mit Beamtinnen und Beamten des **Polizeikommisariats Wittmund** und der **Polizeistation Esens** die Situation an den hiesigen Fähranlegern in den Sielorten Bensorsiel und Neuharlingersiel. Hierbei



wurde insbesondere die Entwicklung des Personentransports zu den Inseln Spiekeroog und Langeoog in den Fokus genommen, um auch perspektivisch auf die weitere Entwicklung vorbereitet zu sein.

Der **Polizei in Stadt und im Landkreis Osnabrück** wurden rund 90 Einsätze im Zusammenhang mit dem Coronavirus gemeldet.

Die Bundes- und Landesregierungen haben in der letzten Zeit vielfältige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet. Vereinzelt soll es hier zu Verstößen gegen die



ausgesprochenen Auflagen gekommen sein. Aus diesem Grund weisen die Staatsanwaltschaften und die Polizei darauf hin, dass Verstöße gegen die zum Schutz der Bevölkerung erlassenen Maßnahmen nach den §§ 74 und 75 des Infektionsschutzgesetzes strafbar sein können.

**Strafbar macht sich insbesondere, wer sich nicht an Schutzmaßnahmen der zuständigen Behörden hält wie Verbote oder Beschränkungen von Veranstaltungen oder sonstigen Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, die Schließung bestimmter Gemeinschaftseinrichtungen, bestimmte Quarantänemaßnahmen oder Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote. Für geringere Verstöße gegen Maßnahmen der zuständigen Behörden sieht das Infektionsschutzgesetz Bußgelder vor. Nach § 75 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes können Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu zwei Jahren verhängt werden. Wird durch die strafbare Handlung ein anderer mit dem Coronavirus angesteckt, sieht § 75 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes Freiheitsstrafe von 3 Monaten bis zu 5 Jahren vor. Auch Bußgeldtatbestände können nach § 74 des Infektionsschutzgesetzes zu Straftatbeständen werden und Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren zur Konsequenz haben, wenn durch die bußgeldbewehrte Handlung ein anderer mit dem Coronavirus angesteckt wird.**

Staatsanwaltschaft und Polizei werden ihnen bekanntwerdende Verstöße gegen die getroffenen Maßnahmen mit Nachdruck verfolgen und einer Ahndung zuführen. Gleiches gilt auch für Straftaten, die unter besonderer Ausnutzung der derzeitigen Krise begangen werden. Polizei und Ordnungsamt werden weiterhin konsequent die Einhaltung dieser wichtigen

Beschränkungen überprüfen. Gruppen von mehr als zwei Personen im öffentlichen Raum anzusprechen und darauf hinzuwirken, dass sich die Personen umgehend trennen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist dann nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Die Regelungen werden zeitgleich in Bremerhaven gelten. Verstöße gegen die Allgemeinverfügung können mit Bußgeldern, Geldstrafen oder einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren sanktioniert werden. Bei Zuwiderhandlungen werden Strafverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz eingeleitet und hohe Bußgelder verhängt. „Ein wichtiger Aspekt ist die dauerhafte telefonische Erreichbarkeit qualifizierten Fachpersonals der Gesundheitsämter, damit im Verdachtsfall einer Infektion mit dem Corona-Virus professionell und unverzüglich reagiert werden kann. Somit soll einer weiteren Verbreitung des Virus vorgebeugt und die Ansteckung Dritter minimiert werden.“

Zur vollen Wahrheit über das Wochenende ist jedoch auch, dass die Mehrzahl der Menschen, der Bürgerinnen und Bürger vernünftig handeln und leisten den Vorgaben der CORONA-Verordnung mit ihren seit dem Wochenende nochmals intensivierten Einschränkungen und Auflagen für jedermann folge, auch wenn diese teils massiv in die Gestaltung des täglichen Lebens eingreifen, folge.

Dafür ein ganz besonderes und herzliches „Danke schön“ Ihrer Polizei an all die Vernünftigen, die sich einschränken, die sich an die Vorgaben der CORONA-Verordnung und an die städtischen Allgemeinverfügungen halten!

Informationen: Polizeiinspektion Aurich/Wittmund/ Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch/ Polizeipräsidium Freiburg/ Polizei Bremen/ Polizeiinspektion Hildesheim/ Polizeipräsidium Westpfalz



Text: Horst-Dieter Scholz, Fotos: Polizeiinspektion Aurich/Wittmund